

BAKOM	
21. JULI 2011	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	
IR	
TC	<input checked="" type="checkbox"/>
AF	
FM	

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstr. 44
Postfach
2501 Biel

19. Juli 2011 HSC

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu dieser Vorlage Stellung nehmen zu können.

Ja zur Erhöhung der Übertragungsraten der Breitbanddienste und zur Senkung des Höchstpreises

Wir unterstützen die vorgeschlagenen Änderungen zu dieser Verordnung. Die Benutzerinnen und Benutzer profitieren von einer Erhöhung der Mindestgeschwindigkeit des Breitbandanschlusses zu tieferen Maximalpreisen. Wir erachten es als richtig, den zulässigen Höchstpreis eines Anschlusses der Grundversorgung von bisher 69 Franken auf 55 Franken pro Monat zu reduzieren.

Ja zum Jugendschutz

Wir sind auch mit der Änderung von Art. 41 FDV einverstanden. Diese will den Schutz von Benutzern unter 16 Jahren vor Mehrwertdiensten mit erotischen oder pornografischen Inhalten verbessern, indem beim Abschluss eines Mobiltelefonvertrages die Anbieterin sich vergewissern muss, dass der hauptsächliche Benutzer oder die hauptsächliche Benutzerin mindestens 16 Jahre alt ist. Bei unter 16-jährigen würden die entsprechenden Seiten automatisch gesperrt.

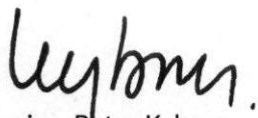
Ergänzung: Anpassung der Kostenrechnungsmethode beim regulierten Netzzugang prüfen

Der KV Schweiz hat sich bereits früher dafür eingesetzt, die „Preisgestaltung auf der letzten Meile“ zu überprüfen. Die geltende Regelung (Art. 54 Abs. 2 FDV) ermöglicht es der Swisscom, die Kosten der letzten Meile zu Wiederbeschaffungskosten zu verrechnen (und nicht nur zu den tatsächlichen Kosten). Somit droht die Gefahr, dass die Endnachfrager bereits getätigte Abschreibungen noch einmal bezahlen müssen. Wir erachteten es konsequent, Art. 54 Abs. 2 FDV so abzuändern, dass die Kosten auf aktueller Basis (forward looking) kalkuliert werden müssen, d.h bereits erfolgte Abschreibungen müssen berücksichtigt werden.

Wir danken für die Aufmerksamkeit, die Sie unserer Stellungnahme schenken.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz



lic. iur. Peter Kyburz
Generalsekretär



lic. iur. Barbara Gisi
Leiterin Angestelltenpolitik